



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



LEITFADEN für Studierende im HWI B.Sc.

(rechtlich bindend ist die Prüfungsordnung)





Inhaltsverzeichnis

WILLKOMMEN im Bachelorstudium HWI	3
1 Wo finde ich was?	8
1.1 Termine und Fristen	8
1.2 Rückmeldefristen	8
1.3 Vorlesungsverzeichnis	8
1.4 Anmeldephasen / Ummeldephasen Lehrveranstaltungen	8
1.5 Beurlaubung / Urlaubssemester	8
1.6 Exmatrikulation	9
1.7 Die HWI-Prüfungsordnung	9
1.8 Auslandsaufenthalt / Auslandssemester	9
1.9 HWI - Gremien	9
1.10 HWI-Fachschaftsrat	10
1.11 Bibliotheken	10
2 Lerntipps für Erstsemester	10
3 Allgemeine Hinweise zum Studium	12
3.1 Studienfachberatung	12
3.2 Auslandssemester (study abroad)	13
3.3 Doppelimmatrikulation und Nutzerkennungen	13
3.4 STiNE – Das Studienfonetz	14
3.5 Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen	14
3.6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen	15
3.7 Handy-Verbot bei Prüfungen	16
3.8 Nichterscheinen bei bzw. Unterbrechung von Prüfungen	16
3.9 Klausurergebnisse und Klausureinsicht	16
3.10 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen	17
3.11 Studienfortschritt	17
3.12 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	17
4 Bachelor-Studium	18
4.1 Aufbau des Studiengangs	18
4.2 Bachelorarbeit	19
4.3 Bachelorprüfung	19
4.4 Berechnung der Bachelor-Gesamtnote	19
5. Lexikon der Abkürzungen	20



WILLKOMMEN im Bachelorstudium HWI

Liebe Studierende,

mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen relevante und hilfreiche Informationen an die Hand geben, um Ihnen die Organisation Ihres HWI-Studiums zu erleichtern.

Die Prüfungsordnung stellt in Ihrem Studium das wichtigste Dokument dar. Sie bildet das prüfungsrechtliche Gerüst Ihres HWI-Studiums und legt die Regeln fest, nach denen Sie studieren. Zudem werden in der Prüfungsordnung in juristischer Form alle zur Verfügung stehenden Optionen Ihres Studiums abgebildet. Damit können die wichtigsten Fragen zur Studienorganisation beantwortet werden wie zum Beispiel:

- Welche Wahlbereiche stehen mir zur Verfügung?*
- Welche Module kann / muss ich wann wählen?*
- Wie ist die An- und Abmeldung von Prüfungen geregelt?*
- Welche Fristen muss ich einhalten?*
- Welche Prüfungsformen gibt es?*
- Wie wird die Abschlussarbeit organisiert?*

Die Prüfungsordnung und viele weitere relevante Informationen zum HWI-Studium finden Sie auf der HWI-Website unter

www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation.html.



Zusätzlich können Sie sich natürlich jederzeit an uns wenden. Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Ansprechpartner für Fragen rund um Ihr HWI-Studium.

Nun wünschen wir Ihnen einen guten Semesterstart und ein erfolgreiches Studium. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns während Ihres Studiums gut zusammenfinden werden und freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

*Ihre HWI-Bachelor - verantwortlichen Professor*innen und Mitarbeiter*innen*



Wir sind für Sie da!

www.hwi.uni-hamburg.de/kontakte

Zuständigkeit	Ansprechpartner*innen:
<ul style="list-style-type: none">• Betreuung des Leistungskontos• Betreuung der An-, Um- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen• Erstellung von Transcript of Records und Leistungsbescheinigungen• Anmeldung zur Abschlussarbeit• Erstellung von Abschlussurkunde und Zeugnis• Annahme von BAföG Anträgen• Ausstellung von studienrelevanten Bescheinigungen	<p>Verwaltung / Prüfungsamt HWI</p> <p>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)</p> <p>pruefungsamthwi@haw-hamburg.de Campus Life Sciences, Hauspostfach 153</p> <p>Master Studiengänge:</p> <p>Marina Blank T+49 40 428 75-6055 marina.blank@haw-hamburg.de</p> <p>Bachelor Studiengänge:</p> <p>Carsten Voß T+49 40 428 75-6051 carsten.voss@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Administrative Koordination• Teamleitung	<p>HWI-Verwaltung</p> <p>Dennis Lam dennis.lam@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• BWL Fächer Studienkoordination und Fachberatung	<p>Studienbüro BWL der Universität Hamburg (UHH)</p> <p>studienbuero.bwl@uni-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Standardinformationen zur Bewerbung, Zulassung und Studium, wie Rückmeldung, Exmatrikulation, Beurlaubung, Semesterticket• Entgegennahme von Unterlagen und Anträgen• Allgemeine Auskünfte über Zuständigkeiten an der UHH	<p>Campus Center der UHH</p> <p>Service Point – Telefonische Beratung</p> <p>T+49 40 428 38-7000 Montag bis Mittwoch 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Donnerstag 12 – 16 Uhr</p> <p>https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.html</p>



Zuständigkeit	Ansprechpartner*innen:
<ul style="list-style-type: none">• Studienfachberatung für Erstsemester• Individuelle Fragen und Probleme zum Studium	<p><i>Studienfachberatung HWI B.Sc.</i> Prof. Dr. Ing. Cornelia Stübig HAW Hamburg T+49 40 428 75-6111 cornelia.stuebig@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• BAföG	<p><i>BAföG-Beauftragter</i> Prof. Dr. Oliver Baumann HAW Hamburg T+49 40 428 75-6123 oliver.baumann@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Fristverlängerung, Prüfungsrücktritt, Nachteilsausgleich• Anerkennung von Prüfungen und Studienleistungen• Interpretation der Prüfungsordnung	<p><i>Vorsitzender des Prüfungsausschusses</i> Prof. Dr. Oliver Baumann HAW Hamburg T+49 40 428 75- 6123 oliver.baumann@haw-hamburg.de</p> <p><i>Stellvertreter</i> Prof. Dr. Martin Spindler Universität Hamburg T+49 40 428 38-1544 martin.spindler@uni-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Auslandssemester• Anerkennungsvereinbarung für die im Ausland zu erbringenden Leistungen	<p><i>Akademischer Auslandsbeauftragter HWI</i> Prof. Dr. Volker Skwarek HAW Hamburg T+ 49 40 428 75-6435 volker.skwarek@haw-hamburg.de</p>



Zuständigkeit	Ansprechpartner*innen:
<ul style="list-style-type: none">• Auslandssemester• Auslandspraktikum• ERASMUS Förderung	<p><i>Student Exchange Coordinator</i></p> <p>Jana Polenz HAW Hamburg T+49 40 428 75-6398 ls-international@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Koordinatorische und inhalts- bezogene Fragen zu den aka- demischen Angelegenheiten des HWI	<p><i>Departmentleiter HWI</i></p> <p><i>Vorsitzender Gemeinsamer Aus- schuss</i></p> <p>Prof. Dr. Martin Garbrecht HAW Hamburg T+49 40 428 75-6061 martin.garbrecht@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Fragen zum technischen Pflichtpraktikum (Studienstart ab WS 14 bis WS 23)	<p><i>Praktikumsbeauftragter</i></p> <p>Prof. Dr.-Ing. Martin Garbrecht HAW Hamburg T+49 40 428 75-6061 martin.garbrecht@haw-hamburg.de</p>



1 Wo finde ich was?

1.1 Termine und Fristen

Wichtige Termine und Fristen für das Sommer- und Wintersemester finden Sie auf der HWI-Website:

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/studienverlauf-terme-fristen-organisatorisches.html>

1.2 Rückmeldefristen

Die Rückmeldefristen sind folgende:

- zum Sommersemester bis 1. April
- zum Wintersemester bis 1. Oktober

Nach Vollendung aller Leistungspunkte und Abgabe der Bachelorarbeit ist eine Rückmeldung nicht mehr erforderlich.

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/semesterstart/rueckmeldung

1.3 Vorlesungsverzeichnis

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis befindet sich auf der HWI-Website:

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/semesterinformationen.html>

1.4 Anmeldephasen / Ummeldephasen Lehrveranstaltungen

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/semesterstart/anmeldephasen-zu-lehrveranstaltungen

Weiter Informationen unter Punkt 3. Allgemeine Hinweise.

1.5 Beurlaubung / Urlaubssemester

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienverlauf/beurlaubung.html>

Um eventuelle Komplikationen zu vermeiden, lassen Sie sich vorher beraten.



1.6 Exmatrikulation

Eine Exmatrikulation aus einem aktuellen Semester ist tagesaktuell oder zum Ende des jeweiligen Semesters möglich.

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienabschluss/exmatrikulation

1.7 Die HWI-Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (PO) legt die Rahmenbedingungen für die HWI-Prüfungen rechtsverbindlich fest. Zudem ist in der PO der Aufbau des HWI Bachelorstudiums festgelegt.

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/hochschuluebergreifende-studiengaenge.html>

(runter scrollen zum Wirtschaftsingenieurwesen)

1.8 Auslandsaufenthalt / Auslandssemester

An der HAW unterstützt die Organisationseinheit International Fakultät Life Sciences bei der Mobilitätsplanung, mit Informationen und Tipps:

www.haw-hamburg.de/hochschule/life-sciences/international

An der Universität HH unterstützt das „Team Auslandsstudium“ bei den Planungen eines Auslandssemesters:

<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing.html>

1.9 HWI - Gremien

Das Lehr- und Prüfungswesen des HWI- B.Sc. wird durch entsprechende Ausschüsse gesteuert. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/gremien.html>

➤ **Gemeinsamer Ausschuss – Mitgliederliste**

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/gremien/gemeinsamer-ausschuss.html>

➤ **Prüfungsausschuss - Mitgliederliste**

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/gremien/pruefungsausschuss.html>



1.10 HWI-Fachschaftsrat

Alle dem HWI angehörenden Studierenden werden von dem HWI-Fachschaftsrat vertreten, in dem Studierende unterschiedlicher Semester für die Belange der HWI-Studierenden tätig sind.

Nähere Informationen zum HWI-Fachschaftsrat befinden sich unter www.wiing-aktiv.de/gremien/fsr#

1.11 Bibliotheken

Den HWI-Studierenden stehen die Bibliotheken der am Studiengang beteiligten Hochschulen zur Verfügung.

HAW-Bibliotheken:

www.haw-hamburg.de/hibs/oeffnungszeiten-und-standorte

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Stabi):

www.sub.uni-hamburg.de/service/oeffnungszeiten

Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften (FB WiWi):

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/bibliothek/ueber-die-bibliothek/standorte/fb-wiwi.html>

2 Lerntipps für Erstsemester

Eine akademische Ausbildung folgt anderen Regeln als der Schulbesuch. Eigenverantwortung und Selbstorganisation sind für ein erfolgreiches Studium unbedingt erforderlich.

- Denken Sie daran, dass die Prüfungsordnung die gesetzliche Grundlage des Studiums darstellt. Sie finden diese unter <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/hochschuluebergreifende-studiengaenge.html>
- Das Curriculum enthält Vorschläge zur Gestaltung Ihres Studiums, wobei individuelle Abweichungen von den dort gemachten Vorschlägen möglich, aber häufig mit organisatorischen Problemen behaftet sind.
- Das Vorlesungsverzeichnis ähnelt dem Stundenplan aus Ihrer Schulzeit, dennoch haben Sie in einigen Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen den Dozenten. Es empfiehlt sich daher, sich noch einmal einen individuellen Wochenplan für das erste Semester aufzustellen.



- Suchen Sie schon zu Beginn Ihres Studiums den Kontakt zu den Dozenten, damit diese Ihnen mit fachlichem und persönlichem Rat beistehen. Dazu bieten sich insbesondere die Sprechstunden der Professoren an. Siehe www.hwi.uni-hamburg.de/kontakte/lehrende
- Bei Unklarheiten fragen Sie auch in den Vorlesungen den Dozenten oder gehen Sie nach der Vorlesung zu ihm. Dozenten schätzen es, wenn Studierende auch mal eine Rückmeldung über ihre Vorlesung geben.
- In vielen Lehrbereichen werden Ihnen Tutorien zu den Vorlesungen angeboten, nutzen Sie diese Möglichkeit.
- Kaufen Sie nicht gleich jedes Buch, das ein Dozent empfiehlt. Sie sollten sich ein Buch erst mal z. B. aus der Bibliothek ausleihen und schauen, ob es Ihnen etwas bringt. Viele Bücher brauchen Sie vielleicht nur eine kurze Zeit. Ob sich eine endgültige Anschaffung lohnt, sollten Sie deshalb erst nach einiger Zeit entscheiden.
- Viele Dozenten geben eigene Skripte und Bücher heraus. Diese sind sehr hilfreich für die Prüfungsvorbereitung und Sie müssen während der Vorlesungen nicht alles mitschreiben.
- Gibt es kein Skript zur Vorlesung, ist es sinnvoll, während der Vorlesung alle präsentierten Informationen zu notieren und zu Hause noch einmal auszuarbeiten. Das scheint auf den ersten Blick sehr zeitintensiv, aber auf diesem Weg vertiefen Sie den Stoff und haben eine ideale Prüfungsvorbereitung.
- Für die Lösung von Übungsblättern ist es meist ganz zweckmäßig, diese gerade am Anfang in einer Gruppe zu bearbeiten. So können Sie sich gegenseitig helfen und Sie sehen auch, dass Sie nicht die/der Einzige sind, die/der damit Probleme hat. Sie sollten aber schon versuchen, so gut es geht dem Stoff zu folgen und das Lernen nicht zu sehr vor die Klausuren verschieben.
- Suchen Sie auch Kontakt zu höheren Semestern.

Kein Bulimie-Lernen!



- Lehrstoff regelmäßig durchgehen und aufbereiten
- Zusammenhänge erkennen, Verknüpfen herstellen
- Kritische Reflexion - entwickeln Sie Ihre eigene Sicht
- Peer Learning: Lernen Sie miteinander!

3 Allgemeine Hinweise zum Studium

3.1 Studienfachberatung

Erstsemester

Die Studierenden sind gem. § 4 Abs. 1 PO B.Sc. verpflichtet, in der Studieneingangsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Daher findet am Anfang jedes Wintersemesters für alle Studienanfänger*innen im Rahmen der Orientierungseinheit eine Studienfachberatung statt. Der/die Studienfachberater*in sowie Studierende aus höheren Semestern informieren Sie über die Studienziele, den Studienaufbau und über das Berufsfeld.

Studienfachberatung für Langzeitstudierende

Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, müssen laut Hamburgischem Hochschulgesetz, gem. § 51 Abs. 2 HmbHG/ §4 Abs. 2 PO B.Sc., innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind.

Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2, Nummer 7, HmbHG, exmatrikuliert.



3.2 Auslandssemester (study abroad)

Einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, bietet Gelegenheit, um den eigenen Horizont zu erweitern, internationale Kontakte zu knüpfen, andere Studienfächer oder Lernmethoden kennenzulernen und eine neue Perspektive auf das eigene Studienfach zu bekommen.

Informationen finden Sie bei den unter Punkt [1.8](#) angegebenen Stellen.

Zwingend notwendige Formalitäten zur möglichen Anerkennung von im Ausland an ausgewiesenen Universitäten/Hochschulen - einschließlich solcher im Zusammenhang im Erasmus/Sokrates Programm erbrachten Leistungen:

- VOR ANTRITT des Auslandssemesters eine Absprache mit dem akademischen Auslandsbeauftragten HWI über die geplante Prüfungsleistung/en.
- Die im Ausland erbrachte Prüfungsleistung/en ist/sind unmittelbar im Anschluss an das Auslandssemester (bzw. während des ersten Semesters nach Rückkehr) dem jeweils zuständigen Fachdozenten zur Anerkennungsprüfung vorzulegen.

Antrag bei der Uni HH über STiNE, Antrag an der HAW mittels des Formblatts „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/downloadbereich.html>

3.3 Doppelimmatrikulation und Nutzerkennungen

HWI-Studierende sind sowohl an der Universität HH als auch an der HAW immatrikuliert.

Mit dem Begrüßungsschreiben der jeweiligen Hochschule erhalten Studierende von der Universität Hamburg eine B-Kennung und von der HAW eine W-Kennung.

- B-Kennung der Universität HH: Zugang zur digitalen Organisation des Studiums über STiNE.
- W-Kennung der HAW: Zugang zur E-Learning Plattform Moodle der HAW.

Bei Fragen zur W-Kennung: chipkarte@haw-hamburg.de oder über das Studierendensekretariat unter <https://www.haw-hamburg.de/studium/kontaktformular>



3.4 STiNE – Das Studieninfonetz

Die Verarbeitung und Präsentation studien-, lehr- und prüfungsbezogener Informationen und Daten, erfolgt über das Informations- und Organisationsnetzwerk STiNE.



Die HWI-Studierenden können über STiNE

- jederzeit einen Einblick in ihr persönliches Leistungskonto nehmen
- die An- und Ummeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen vornehmen
- Informationen und Nachrichten der Dozenten erhalten.

Weitere Informationen zu STiNE (<https://www.zfw.uni-hamburg.de/kontakt-studium/info-digitales-studium/stine.html>)

Quickstart Informationen zu STiNE (http://www.stine.uni-hamburg.de/pdf/Quickstart_Studierende.pdf)

3.5 Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen

Vorgehensweise bei der Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen (siehe auch oben genannte Verlinkungen):

1. Anmeldung zum Modul
2. Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls

Hinweis:

- Diese Anmeldungen sind nur in den Anmeldephasen zum Semesterbeginn möglich!
- Sind im Rahmen der Veranstaltung oder des Moduls Prüfungen abzulegen, ist zugleich mit der akzeptierten Anmeldung zu Veranstaltung oder Modul auch eine Prüfungsanmeldung erfolgt.

Nach dem Ende der ersten Anmeldephase startet eine zweite Anmeldephase, in welcher eine Restplatzvergabe erfolgt. Während der zweiten Anmeldephase können unter der Voraussetzung, dass noch freie Veranstaltungsplätze vorhanden sind, Teilnehmerplätze für Veranstaltungen der Universität HH unmittelbar gebucht werden.



Im Menüpunkt „Status meiner Anmeldungen“ zeigt sich folgende Aufteilung:

- Schwebende Anmeldung: Hier sind alle Veranstaltungen aufgeführt, zu denen Sie sich angemeldet haben, aber noch nicht angenommen oder abgelehnt wurden.
- Akzeptierte Anmeldungen: Diese Liste enthält alle Veranstaltungen, zu denen Sie sich angemeldet haben und angenommen wurden.
- Abgelehnte Anmeldungen: Diese Liste enthält alle Veranstaltungen, zu denen Sie sich angemeldet haben und abgelehnt wurden.

3.6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

Alle Klausuren werden ausschließlich über STiNE an- bzw. umgemeldet!

Mit der allerersten Anmeldung zu einem Modul und den dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden Sie automatisch zum ersten Prüfungstermin angemeldet. Bitte beachten Sie, dass ein Modul auch mehrere Teilleistungen haben können.

Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben oder den Termin versäumt haben, müssen Sie sich selbstständig erneut zur Prüfung anmelden.

Die An- und Abmeldezeiträume für Prüfungen sind strikt einzuhalten!

Ist eine Anmeldung aufgrund technischer Probleme oder Krankheit nicht möglich, können sich die Studierenden noch innerhalb des Anmeldezeitraums im Studienbüro BWL (für Prüfungen der UHH) oder im Prüfungsamt HWI (für alle weiteren Prüfungen) melden. Anträge zur Korrektur von unter Vorbehalt mitgeschriebenen Klausuren werden ansonsten ausnahmslos abgelehnt.

Die Zulassung zu Modulprüfungen ist in §10 der Prüfungsordnung B.Sc. HWI geregelt.

Folgendes ist bei Prüfungen zu beachten:

Ausweiskontrollen dienen der Feststellung, dass der Name der Studentin oder des Studenten mit dem auf der Anmeldeliste vermerkten Namen übereinstimmt. Aus diesem Grund wird hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der/dem Studierenden zu jeder Prüfung der Studierendenausweis sowie ein Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass) mitzubringen und zu Beginn der Prüfung unaufgefordert vorzuzeigen sind.



3.7 Handy-Verbot bei Prüfungen

Das Mitführen eines Mobiltelefons oder eines vergleichbaren Gerätes mit irgendeinem Netzzugang in den Prüfungsraum während einer Klausur stellt schon dann eine Täuschungshandlung dar, wenn die Studentin oder der Student das Gerät ein- oder ausgeschaltet auf dem Arbeitsplatz vor sich liegen hat oder das Gerät ein- oder ausgeschaltet am Körper während der Prüfung bei sich führt.

Das Gerät muss VOR Beginn der Prüfung ausgeschaltet, abseits des Körpers und außerhalb der Bekleidung verstaut sein und darf während der gesamten Klausur nicht herausgenommen werden.

3.8 Nichterscheinen bei bzw. Unterbrechung von Prüfungen

Studierende, die an einer Prüfung wegen Krankheit nicht teilnehmen können,

- sollten Sie unverzüglich zu Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin gehen
- zu diesem Arzttermin den Vordruck „Krankmeldung, Nachweis der Prüfungsunfähigkeit“ mitnehmen (Vordruck auf HWI Website im Downloadbereich)
- und das vollständig ausgefüllte ärztliche Attest innerhalb von 7 Tagen nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt des HWI (Bergedorf) einreichen.

Wird eine Prüfungsleistung ohne triftigen Grund versäumt, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.

(siehe hierzu §18 Versäumnis, Rücktritt gem. PO für den B. Sc. HWI)

3.9 Klausurergebnisse und Klausureinsicht

Die Ergebnisbekanntgabe der Klausuren erfolgt in der Regel bis 6 Wochen nach der jeweiligen Klausur. Ihre Prüfungsergebnisse können Sie Ihrem STiNE-Leistungskonto entnehmen.

Klausureinsicht: siehe aktuelle Prüfungsordnung.



3.10 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- Ein Leistungsnachweis ist mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden. Bestandene Leistungen können nicht wiederholt werden.
- Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann zweimal wiederholt werden. Werden die beiden Wiederholungsprüfungen auch nicht bestanden, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.
- Die Abschlussprüfung / die Bachelorarbeit darf bei einem nicht Bestehen, nur einmal wiederholt werden.

3.11 Studienfortschritt

Nach dem dritten Fachsemester wird der Studienfortschritt nach erworbenen Leistungspunkten überprüft.

Die Studierenden müssen nach dem Ablauf des:

- 3. Fachsemesters mindestens 60 LP aus den Pflichtmodulen.
- 4. Fachsemesters mindestens 78 LP aus den Pflichtmodulen,
- 5. Fachsemesters mindestens 108 LP aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen,
- 6. Fachsemesters mindestens 138 LP aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen erfolgreich erbracht haben.

3.12 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Das Formblatt für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im MINT-Bereich erhalten Sie auf der HWI Homepage im Downloadbereich des Bachelorstudienganges.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/downloadbereich.html>

Für Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen im BWL-Bereich ist das Antragsverfahren über STiNE realisiert.

Weitere Informationen zur Anrechnung bzw. Anerkennungen finden sich in §9 der PO B.Sc.



4 Bachelor-Studium

Die Regelstudienzeit im Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Hamburg mit Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Bachelor-Arbeit 6 Semester.

In den ersten 3 Semestern werden solide Grundlagenkenntnisse in den Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Laborpraktika und Übungen ergänzen die Theorie.

In der zweiten Hälfte des Studiums stehen neben den Pflichtmodulen auch Wahlpflichtmodule aus den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften offen. Die Integrationsmodule tragen zur Verknüpfung des Wissens und Erwerb von Methodenkompetenz bei (u. a. im BWL-Seminar).

4.1 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut: in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit mindestens einer Prüfung (Modulprüfung) ab.

Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden.

Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelor-Arbeit 180 Leistungspunkte. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden.



Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 96 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Modulen der Integrationsbereich 26 Leistungspunkte, den Modulen der Natur- und Ingenieurwissenschaften 40 Leistungspunkte und den Modulen der Wirtschaftswissenschaften 30 Leistungspunkte.

Der Wahlpflichtbereich umfasst 72 Leistungspunkte, in den Modulen der Natur- und Ingenieurwissenschaften 30 Leistungspunkte, in den Modulen der Wirtschaftswissenschaften 12 Leistungspunkte sowie im BWL-Schwerpunkt 30 Leistungspunkte. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist auf Antrag möglich.

Die Bachelor-Arbeit (Abschlussarbeit) umfasst 12 Leistungspunkte.

4.2 Bachelorarbeit

Mit der Bachelor-Arbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

Informationen zur Bachelorarbeit finden sich in § 15 der PO B.Sc.

4.3 Bachelorprüfung

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen und die Bachelorarbeit erfolgreich abgelegt sind.

Informationen zur Bewertung der Prüfungsleistungen finden sich in § 17 der PO B.Sc.

4.4 Berechnung der Bachelor-Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Bachelor-Arbeit mit dem 1,5-fachen der Leistungspunkte gewichtet wird.



5. Lexikon der Abkürzungen

GA	Gemeinsamer Ausschuss
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HIBS	Hochschulinformations- und Bibliotheksservices (HAW)
HWI	Hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
IO	International Office
KÜS	Koordination hochschulübergreifender Studiengänge (HAW)
OE	Orientierungseinheit
PA	Prüfungsausschuss
PAV	Prüfungsausschussvorsitzender
PO	Prüfungsordnung
StS	Studierendensekretariat
SoSe / SS	Sommersemester
STiNE	Studieninfony (Uni HH);
STUKO	Studienkoordination (UHH, Fakultät BWL)
SWS	Semesterwochenstunden
UHH	Universität Hamburg
WiSe / WS	Wintersemester



Herausgeber:
KÜS / HWI - Verwaltung
Ulmenliet 20
21033 Hamburg
Tel.: 040 / 428 75 – 6051 / -6055 / -6053
Fax: 040 / 427 31 –0611 (Postkasten am Campus Ulmenliet #153)
Internet: www.hwi.uni-hamburg.de

HWI – goes social media:



Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg: www.haw-hamburg.de

Stand: Juli 2025